



Einwohnergemeinde Kaufdorf

Zusammenarbeitsvertrag Betreuungsgutscheine

zwischen

Verein KiPlus

Seftigenstrasse 85, 3123 Belp, hier handelnd durch seinen Vorstand

und

Einwohnergemeinde Kaufdorf

Dorfstrasse 10, 3126 Kaufdorf, hier handelnd durch ihren Gemeinderat

1 Ausgangslage

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Dieses Finanzierungssystem, das durch die ASIV Verordnung geregelt ist, wird durch ein neues Abrechnungssystem «Betreuungsgutscheine» abgelöst, um bisherige Ungleichbehandlungen auszumerzen.

Für die Einführung der Betreuungsgutscheine musste die Gemeinde Kaufdorf vorgängig folgende Punkte abklären:

- Teilnahme: Der Gemeinderat Kaufdorf hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 beschlossen, am neuen Abrechnungssystem «Betreuungsgutscheine» ohne Einschränkungen in der Höhe der finanziellen Beteiligung teilzunehmen und während einer Testphase von drei Jahren auf eine Kontingentierung/Reglementierung zu verzichten.
- Ermächtigung Sozialamt: Die Aufwendungen des Gutscheinsystems kann die Gemeinde Kaufdorf via Lastenausgleich abrechnen. Die Ermächtigung des Sozialamtes (GEF) wurde am 15. Oktober 2019 an die Gemeinde Kaufdorf erteilt.
- Auftrag an Dritte: In der Sitzung vom 18. September 2019 hat der Gemeinderat Kaufdorf beschlossen, die Ausgabe der Betreuungsgutscheine an den Verein KiPlus, Belp, zu delegieren.
- kiBon: Für die Umsetzung des Betreuungsgutschein-Systems stellt der Kanton Bern mit «kiBon» allen Benutzern ein geeignetes Tool kostenlos zu Verfügung. Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Betreuungsgutscheine (Entgegennahme, Bearbeitung, Abklärung, Verfügung) werden an den Verein KiPlus delegiert. Von dieser Aufgabendelegation ausgenommen sind lediglich die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die Abrechnung im Lastenverteiler mit dem Kanton. Die Sachbearbeiterinnen des

Vereins KiPlus haben Zugang zu allen Daten und geben die Betreuungsgutscheine als hoheitliche Tätigkeit frei. Die Anpassung des Organisationsreglements der Gemeinde Kaufdorf an der Sommer-Gemeindeversammlung 2020 bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2 Zusammenarbeit mit Verein KiPlus

Aufgrund der obgenannten Punkte wird folgende Zusammenarbeit vereinbart:

Der Verein KiPlus unterstützt Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Kaufdorf bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine und Eingabe der dazu notwendigen Angaben im Berechnungstool «kiBon». Dieses Online-Tool (kiBon) wird allen Teilnehmern (Gemeinde, KiPlus und Eltern) vom Kanton kostenlos zu Verfügung gestellt.

Abwicklung ohne KiPlus		Abwicklung der Zusammenarbeit mit KiPlus
1.	Die Eltern suchen einen Betreuungs- platz in einer Kita oder Tagesfamilie.	Aufgabe der Eltern
2.	Die Kita oder Tageselternorganisa- tion bestätigt den Betreuungsplatz mit einem Vertrag.	Aufgabe der Kita oder Tageselternver- mittlung
3.	Die Eltern stellen bei der Wohnsitzgemeinde einen Antrag für Betreuungsgutscheine. Dazu müssen sie - ähnlich wie bei einer Steuererklärung - ihre Einkommens- und Vermögenssituation in einem online-System (Ki-Bon) eingeben.	KiPlus hilft und begleitet Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Kaufdorf bei der Eingabe des Antrages oder über- nimmt die Eingabe, wenn die Familie über keinen Internet-Zugang verfügt (weitere Aufgaben siehe Folgeseite).
4.	Der Antrag der Eltern geht online an KiPlus. Die Sachbearbeiterinnen von KiPlus prüfen die Eingaben und be- rechnen und verfügen die Gut- scheine.	Der Antrag der Eltern geht an KiPlus. Die Sachbearbeiterinnen von KiPlus prüfen die Eingabe für die Gutscheinberechnung. Wenn die Eingabe korrekt und komplett ist, verfügt die Sachbearbeiterin des Vereins KiPlus den Betreuungsgutschein im Namen der Gemeinde Kaufdorf und verschickt die Verfügung mit der Berechnung an die Eltern.
5.	Die Gemeinde zahlt aufgrund des Betreuungsgutscheins den Betrag an die Kita oder die Tageselternorgani- sation.	Der Gemeindeverwalter wird durch KiPlus als Administrator im System ki- Bon freigeschaltet. Er kann so jederzeit den Verlauf der Antragsbearbeitung mit- verfolgen und jeweils Mitte Monat (erst- mals Mitte August 2020) die Zahlungen an die Institutionen auslösen.
6.	Die Kita stellt den Eltern den Restbetrag für die Betreuung in Rechnung.	Aufgabe der Kita oder der Tageselternor- ganisation.
7.	Die Gemeinde rechnet die Kosten für die Gutscheine, abzüglich eines Selbstbehaltes von 20 %, über den Lastenausgleich ab (Art. 80 Abs. 1 Bst d SHG).	Aufgabe der Gemeinde

Weitere Aufgaben, die durch KiPlus übernommen werden:

- Laufende Änderung in der Berechnungsbasis: Kinderzuwachs in der Familie oder Änderungen der Stellenprozente bei den Eltern bedingen eine Anpassung in kiBon. Die entsprechenden Daten müssen eingegeben, geprüft und ein neuer Betreuungsgutschein muss ausgegeben werden.
- Rückwirkende Korrekturen in kiBon: Wenn die Einkommens- und Vermögenssituation im Zeitpunkt der Eingabe in kiBon nicht klar ist (Annahmen aufgrund fehlender Unterlagen bei Scheidung oder Trennung) oder sich nachträglich ändert (Veranlagungskorrekturen durch Steuerbehörden) muss eine Korrektur in kiBon vorgenommen werden. Diese Korrekturen führen zu Nachfakturen oder Rückzahlungen an die Eltern. Die dazu notwendigen Berechnungen werden durch KiPlus vorgenommen und die Daten an die Gemeinde Kaufdorf weitergeleitet. Die Nachfakturen oder Rückzahlungen an die Eltern erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Kaufdorf.
- Bei einer allfälligen Einführung einer Kontingentierung/Reglementierung nach der 3-jährigen Testphase oder bei einer Änderung des Reglements übernimmt KiPlus die darin enthaltene neue Regelung ohne zusätzliche Kosten.

KiPlus unterstützt die Eltern in der Gemeinde Kaufdorf:

- per Mail, Telefon oder direktem Kontakt in den Büroräumen von KiPlus in Belp
- die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Homepage von KiPlus aufgeschaltet
- KiPlus erarbeitet die notwendigen Flugblätter zum Betreuungsgutscheinsystem, welche in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf und den Büroräumen von KiPlus aufgelegt werden
- die Gemeinde Kaufdorf informiert die Eltern auf ihrer Homepage und bei Bedarf durch Abgabe des entsprechenden Flugblattes und verweist sie an KiPlus

3 Finanzierung

Berechnung Sockelbeitrag:

KiPlus stellt der Gemeinde Kaufdorf alljährlich auf dem 1. August für ein Jahr den Sockelbeitrag von CHF 2000.00 in Rechnung, erstmals per 1. August 2020 für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

Fixbetrag:

Pro betreute Familie stellt KiPlus der Gemeinde Kaufdorf pro Jahr einen Betrag von CHF 100.00 am Ende des Betreuungsjahres (1. August bis 31. Juli des Folgejahres) in Rechnung.

Beratungen ohne Gutscheinausgabe gelten als mit dem Sockelbetrag abgegolten.

4 Laufzeit Vertrag und Kündigung

Die Zusammenarbeit gemäss vorliegendem Vertrag beginnt mit der rechtsgültigen Vertragsunterzeichnung zu laufen.

Die Gemeinde Kaufdorf wird ab dem 1. August 2020 Gutscheine ausgeben. Das Betreuungsjahr gemäss ASIV beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Der vorliegende Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, erstmals per 31. Juli 2023, auf das Ende eines Betreuungsjahres gekündigt werden. Ohne fristgemässe Kündigung läuft dieser Vertrag jeweils ein weiteres Betreuungsjahr weiter.

5 Technische Abwicklung der Zusammenarbeit in kiBon

Die Details der Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung Kaufdorf und KiPlus und der Abwicklung in kiBon werden in einem separaten Arbeitsblatt festgehalten und laufend aktualisiert.

Kontaktperson KiPlus:

Manuela Grossenbacher, Vermittlerin

Telefon 031 89 69

Email tageseltern@kiplus.ch

Kontaktperson Gemeinde Kaufdorf:

Urs Grünig, Gemeindeverwalter

Telefon 031 809 04 39

Email <u>urs.gruenig@kaufdorf.ch</u>

6 Vertragsexemplare

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Änderung oder Ergänzung des vorliegenden Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

7 Unklarheiten und Gerichtstand

Sollten Inhalte dieses Vertrages zu Unklarheiten führen gilt zur Klärung des Sachverhalts auch der Inhalt des Angebots/Offerte von KiPlus an die Gemeinde Kaufdorf vom 1. Juni 2019.

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Parteien Belp.

Belp, 15.4. 2020

Kaufdorf, 9. April 2020

Verein KiPlus

Einwohnergemeinde Kaufdorf

Barbara Mathis
Präsidentin

Martin Schlapbach Vorstandsmitglied Andreas Meyer Gemeindepräsident Urs Grünig Gemeindeverwalter